



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz  
Lorentzendamms 36  
24103 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: Petra Tschanter

Telefon (0431) 988-1144  
Telefax (0431) 988-610 1180

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

4. April 2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes  
Schleswig-Holstein**, Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/761](#)

**Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Än-  
derung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisie-  
rungsgesetz)**, Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/1299](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP, [Umdruck 19/2253](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltausschuss berät derzeit die oben genannten Gesetzentwürfe. Im  
Rahmen dieser Beratung möchte der Ausschuss Ihnen Gelegenheit geben,  
eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, und zwar möglichst bis

**3. Mai 2019.**

Der Ausschuss bittet Sie, ihm Ihre Stellungnahme in elektronischer Form unter  
Angabe von Absender und Adressat an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu  
lassen: [Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de). Eine Übersendung in Schriftform ist  
**nicht** notwendig.

Nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen beabsichtigt der Ausschuss,  
einige Benannte zu einer mündlichen Anhörung einzuladen. Für den Fall, dass

Sie zu diesem Kreis gehören, werde ich Sie dazu gegebenenfalls kurzfristig einladen.

Die Gesetzentwürfe sowie einen dazu vorliegenden Änderungsantrag finden Sie in elektronischer Form unter den Links im Betreff.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass eine Erstattung von Kosten und Auslagen nicht möglich ist. Ich weise darauf hin, dass die Sitzungen der Landtagsausschüsse und die Parlamentsmaterialien gemäß Artikel 23 der Landesverfassung und § 17 der Geschäftsordnung öffentlich sind und damit auch Ihre gegenüber dem Ausschuss abgegebene Stellungnahme für die Öffentlichkeit zugänglich ist, unter anderem auf den Seiten des Landtags im Internet.

Weiterhin beachten Sie bitte, dass Internet- Suchmaschinen auch die Seiten des Landtags durchsucht und damit die von Ihnen abgegebene Stellungnahme auffindbar wird. Dabei ist es technisch möglich, eine eingescannte handschriftliche Unterschrift vom restlichen Textdokument als Bilddatei zu separieren, so dass sowohl Sie als auch Dritte bei einer späteren Suche Ihres Namens in der Suchmaschine gegebenenfalls eine Bilddatei ihrer handschriftlichen Unterschrift auffinden können. Einer Weiterverwendung Ihrer handschriftlichen Unterschrift durch Dritte kann der Landtag nicht begegnen. Es wird deshalb angeregt, dem Ausschuss Ihre Stellungnahme statt mit einer handschriftlichen Unterschrift mit „gez. Name“ zuzusenden.

Dieses Schreiben erhalten Sie nur als Mail und nicht in Papierform. Ich bitte Sie, mir den Eingang kurz zu bestätigen. Sollten Sie eine Papierfassung dieses Schreibens benötigen, bitte ich um eine Rückmeldung unter der oben angeführten Mail-Adresse des Ausschusses.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Petra Tschanter

Ausschussgeschäftsführerin

### **Anlage**

Liste der benannten Anzuhörenden